

**Goldabgabe und Goldverarbeitung.**

Das bisherige Ergebnis der von der Reichsbank zur Vermehrung ihres Goldbestandes eingeleiteten Sammlung von Goldschmuck und Goldgeräten zeugt davon, daß der Geist der Augusttage von 1914, der Geist freudiger Opferwilligkeit in weiten Kreisen noch nicht erloschen ist. Wenn trotzdem das Gefühl der Notwendigkeit dieses zur wirtschaftlichen Sicherung des Reiches geforderten Opfers noch nicht alle Kreise unseres Volkes durchdrungen hat, wie der letzte Aufruf des Reichsbankpräsidenten klagt, so liegt das, wie wir zahlreichen an uns gerichteten Zuschriften entnehmen, bei sehr vielen Leuten daran, daß sie sehen, daß im ganzen Lande noch immer neue Goldwaren, weiter wie im Frieden, verkauft und hergestellt werden. Nun kann es sich freilich nicht darum handeln den Verkauf in den Juwelierläden grundsätzlich zu verbieten und alle im Handel befindlichen Bestände an Goldwaren zu Gunsten der Reichsbank zu beschlagnahmen. Die Goldabgabe ist als eine freiwillige gedacht, und darin liegt ihr besonderer ethischer Wert. Die Reichsbank zahlt für die eingeleiteten Waren nur den reinen Goldwert; zu diesem Preise, der Arbeitswert und Kunstwert nicht berücksichtigt, kann man natürlich die Vorräte des Handels nicht zwangsweise enteignen. Aber warum gibt die Reichsbank der Goldwaren-Industrie stets wieder Gold zur Herstellung von neuen Bijouteriewaren ab? Die Reichsbank hat vor einiger Zeit ihre Haltung in einer längeren Zuschrift damit zu rechtfertigen gesucht, daß diese Abgabe an die Industrie, soweit es sich um die Verarbeitung im Inland handelt, nur ganz geringe Mengen umfaßt — im Werte von etwa 3 Millionen Mark jährlich — daß ein völliges Verbot der Herstellung von Goldsachen an den Schwierigkeiten der Kontrolle scheitern müsse, und daß endlich eine völlige Stilllegung der Goldindustrie, die sich in wenigen Orten konzentriert habe, mit unberechenbaren Schädigungen für die betreffenden Städte verknüpft sein würde, da allein in Pforzheim etwa 5000 Arbeiter brotlos würden. Gewiß, die Summe von 3 Millionen Mark ist nicht groß und die Verminderung, die der Goldbestand der Reichsbank durch ihre Abgabe erfährt, fällt kaum ins Gewicht. Aber auf die Menge kommt es hier eben nicht allein an. Die Tatsache an sich, daß die Reichsbank selbst den Gewissenlosen und um die Not des Vaterlandes Unbekümmerten es ermöglicht, sich neue Goldsachen zu beschaffen, während man von der Vaterlandsliebe der anderen die Hergabe alter vielleicht durch Traditionen oder Erinnerungen besonders wertvoller Familienschatze fordert, diese Tatsache ist es, die verstimmend wirkt; sie hält manchen von der Hingabe seiner Goldgeräte noch immer zurück und stellt so den vollen Erfolg der Goldsammlung in Frage. Auch der andere Einwand, die Rücksicht auf die in der Goldindustrie beschäftigten Arbeiter, kann heute unter der Herrschaft des Hilfsdienstpflichtgesetzes kaum mehr als stichhaltig angesehen werden, zumal von einer völligen Stilllegung des Gewerbes gar nicht die Rede sein kann. Die deutsche Goldwarenindustrie arbeitet im großen Umfang für den Export, sie führt auch jetzt im Kriege noch ein Vielfaches der für den Gebrauch im Inlande hergestellten Erzeugnisse ins Ausland aus. Dieser für den Export tätige Teil der Goldwarenindustrie soll und muß, wenn auch im beschränkten Umfang, wie das bisher bereits geschieht, aufrechterhalten bleiben, denn der Export von Goldwaren ist besonders vorteilhaft, weil er Devisen und Auslands Guthaben im mehrfachen Betrag des Goldwertes zur Bezahlung unserer Einfuhr schafft. Ein Verbot der Her-

stellung von Goldwaren für den Inlandsgebrauch würde also nur einen, sicher nicht allzugroßen Teil der Arbeiterschaft treffen, und diese freiverbenden Arbeitskräfte in andere Industrien überzuführen kann gegenwärtig nicht auf unüberwindliche Hindernisse stoßen. Entfällt aber dieser durch die Rücksichtnahme auf die Arbeiter gebotene Einwand, so besteht kaum noch ein Grund für die Aufrechterhaltung eines Zustandes, der den vollen Erfolg einer notwendigen Maßnahme hemmt.